

Anlage 35

Aufstellung von Zäunen (maximale Höhe 1,25m, einfache Bauart) an Parzellengrenzen

Für die Realisierung der zur Kenntnis genommenen und bestätigten baulichen Maßnahme gelten folgende Festlegungen:

- Das Aufstellen von Zäunen ist bis zu einer Höhe von 1,25 m gestattet. Als Einzelentscheidung ist bei entsprechender Begründung eine Zaunhöhe von 1,50 m möglich (z.B. Pächter mit großen Hunden), die durch den Pächter im Rahmen des Pächterwechsels zurück zu bauen ist.
- Die Ausführung ist in einfacher Bauart (keine Kunstschmiedezäune) zu realisieren.
- Der Pächter ist jeweils für den Vorderzaun, den rechten Zaun sowie den halben Hinterzaun verantwortlich (außer es bestehen andere Eigentumsverhältnisse).
- Vor der Neuerrichtung des Zauns ist die Grenzfrage mit dem Nachbarn zu klären.
- Bei bereits bestehenden Zäunen ist die Eigentumsfrage und damit die Pflegeverantwortung mit den anliegenden Parzellen zu klären.
- Die Anbringung von Stacheldraht, zusätzlichen Spitzen sowie die Aufbringung von Glasscherben auf Pfeilern sind strengstens verboten.
- Gartentore dürfen nur einflügelig sein und sollen eine Breite von 1,00 m nicht überschreiten.
- Der Einbau eines zweiten Gartentores ist verboten. Bestehende zweite Tore sind bei Pächterwechsel oder auf Festlegung von Zwischenpächter / Eigentümer auszubauen und durch ein Zaunfeld zu ersetzen.
- Doppelflügeltore sind durch Ausbau eines Flügels oder durch eine nicht lösbare Verriegelung eines Flügels nicht nutzbar zu machen.

Die Lagerung von Baumaterialien auf der Parzelle ist bis zur Beendigung der Baumaßnahme beziehungsweise auf sechs Monate begrenzt.

Abbruchmaterialien und Baureststoffe sind nach Beendigung der baulichen Maßnahme sofort außerhalb der Kleingartenanlage ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Anfall von schadstoffhaltigen Materialien sind diese entsprechend den gesetzlichen Festlegungen nachweispflichtig zu entsorgen (der Nachweis ist dem Zwischenpächter in Kopie zu übergeben).

Die für die Baumaßnahme geltenden Arbeits- und Brandschutzbedingungen sind strikt einzuhalten.